

**Stellungnahme zum Dezember-Rathausbrief in Sachen
Bürgerbegehren Gemeindeverbindungsstraße Donaumünster – Pfaffenhofen.**

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Den Informationsabend am 16. 12. begrüßen wir. Bedauerlich aber, dass die Gemeinde bis jetzt nur zu Straßenplanung und Zuschüssen informieren will. Wichtig wäre, auch über die mit dem breiteren Ausbau verbundene Naturzerstörung und die langfristigen Folgekosten zu sprechen.

Umweltschutz wird immer wichtiger!

Darum verstehen wir nicht, warum der Bürgermeister so krampfhaft an „seiner“ breiten Barriere durchs Donauried festhält. Wir verstehen auch nicht, warum er unsere Bitte zu einem Gespräch mit der Regierung von Schwaben ablehnte. Wir werden es erneut versuchen.

Über tendenziöse Informationen im Rathausbrief Nr. 374 sind wir entsetzt. Beim Bürgerentscheid wird nicht über Straßenbauförderung abgestimmt, sondern über Straßenbreite! Es geht darum, ob die vorgezogenen 650 m des Straßenausbaues mit Bankett **sechs** oder ca. **neun** Meter breit werden. Nach unserer Information ist auch keine Rückabwicklung der Flurneuordnung zwingend nötig.

Auch wir wollen Zuschüsse für den Straßenbau! Herrn Kaltners Weg, erst einmal 650 m Straße breit ausbauen und danach über Naturschutz zu reden, gehen wir nicht mit. Dann ist nämlich versiegelt! Wir fordern ihn und den Gemeinderat auf, mit uns gemeinsam das Gespräch mit der Regierung von Schwaben **für eine naturverträgliche und kostengünstige Lösung** zu suchen, statt ihr den Schwarzen Peter für unnötige Naturzerstörung mit dem Satz zuzuschieben: „Wir müssen so breit bauen, sonst gibt es keinen Zuschuss“. Wir wollen keine Schuldzuweisungen, wir wollen Natur erhalten!

Wir wissen, in vielen Behörden arbeiten umweltbewusste, vernünftige Beamte. Sie wägen ab und nutzen ihre Ermessensspielräume. Darum sind wir sehr zuversichtlich!

Art. 9 Bayer. Straßen- und Wegegesetz: „Beim Bau und der Unterhaltung der Straßen sind die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik zu beachten. ... „**Dabei ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Flächeninanspruchnahme...so weit wie möglich zu begrenzen.**“

Die Zuwendungsrichtlinien (RZStra) besagen in Teil 1, Punkt 4: „**Das Vorhaben muss den Naturhaushalt, Landschaftsbild und Flächen soweit wie möglich schonend und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant sein.**“ Genau dafür setzen wir uns ein: **Naturerhalt, kostengünstiges Bauen, Flächensparen!**

Wir lassen uns durch Herrn Kaltners verschwurbelten Satz im Rathausbrief Nr. 374, S. 5 oben: „Der Staat sagt, wenn schon Wege erneuert werden, dann sollten sie annähernd zukunftsfähig sein“, nicht verunsichern. Erst recht nicht durch die daraus abgeleitete irreführende, falsche Schlussfolgerung: „Eine solche Straße muss also auf 6 Metern Breite angelegt sein, damit die staatliche Förderung eingeholt werden kann.“

Die Reg. v. Schw. bitten wir, im Sinn des genannten Gesetzes, der Richtlinie und des Donauriedgutachtens (GÖG) bei der Zuschussgewährung bedarfsgerecht abzuwägen und Ermessensspielräume so zu nutzen, dass beim Bau und beim späteren Betrieb der Gemeindeverbindungsstraße möglichst viel Natur erhalten wird.

Die Bürger bitten wir am Bürgerentscheid teilzunehmen und mit „Ja“ abzustimmen.

Die Initiator/innen des Bürgerentscheides:

Hartwig Gernot Hagl Maria Käisinger Franz Klein Wolfgang Kratzer Dora Steinmann Jürgen.